



# VERHALTENSKODEX FÜR DIE KAMPAGNEN

Walliser Industrie- und Handelskammer  
Sitten, im Januar 2021



Chambre Valaisanne  
de Commerce et d'Industrie  
Walliser Industrie-  
und Handelskammer

# PRÄAMBEL

- Wir verpflichten uns als im Wallis aktive Organisation, die Kampagnen bei Abstimmungen und Wahlen fördert, diesem Verhaltenskodex zu folgen.
- Wir erkennen die demokratischen Institutionen des Bundes, des Kantons sowie der Gemeinden als ein wertvolles öffentliches Gut an und sehen es als unsere Verantwortung an, diese zu wahren und zu schützen. Wir möchten uns insbesondere dafür einsetzen, das Vertrauen des Bürgers in die Werkzeuge unserer direkten Demokratie zu verankern.
- Wir erkennen an, dass eine Wahl- oder Abstimmungskampagne dazu dient, sämtliche Beteiligte in die öffentliche Debatte einzubinden. Dieses Recht auf Teilnahme ist in der Bundesverfassung festgeschrieben und stellt eine unabdingbare Etappe der demokratischen Meinungsbildung dar.
- Dieser Verhaltenskodex hat zum Ziel, die wichtigsten Verhaltensregeln, denen das gesamte Personal der Unterzeichnerorganisation folgen soll, klar darzulegen.

# INHALT

- Art. 1 – Tragweite
- Art. 2 – Wir handeln ethisch
- Art. 3 – Wir respektieren die Bürgerinnen und Bürger
- Art. 4 – Wir respektieren unsere Gegner
- Art. 5 – Wir respektieren unsere Partner
- Art. 6 – Wir respektieren die Informationsorgane
- Art. 7 – Wir respektieren die Institutionen
- Art. 8 – Wir sind transparent

# ART. 1 – REICHWEITE

- Der Anspruch, sich gut zu verhalten, richtet sich an alle Akteure und sämtliche Vorgehensweisen und Aktionen, die zu einem politischen Prozess im Hinblick auf eine Wahl oder eine Volksabstimmung führen. Zu den Akteuren gehören die Organisatoren der Kampagne, aber auch die Mitglieder des Kampagnenkomitees und die Aktivisten, engagierte Drittpersonen, die Medien sowie die Behörden.
- Der politische Prozess beginnt
  - für die Initiativen am Tag der Verkündung ihrer Lancierung,
  - für die Referenden am Tag der Veröffentlichung des betreffenden Gesetzgebungsakts im Amtsblatt,
  - für die Wahlen am Tag der Ernennung der Kandidatinnen und Kandidaten.
- Dieser Verhaltenskodex gilt ebenfalls für den Zeitraum unmittelbar nach dem Wahl- oder Abstimmungstag.

## ART. 2 – WIR HANDELN ETHISCH

- Im Rahmen der Kampagnenaktivitäten handeln wir im allgemeinen Interesse, mit Gerechtigkeit und Ehrlichkeit, intellektuell redlich und taktvoll.
- Unsere Aktionen werden im guten Glauben ausgeführt, und vom gesunden Menschenverstand und nach dem Proportionalitätsprinzip geleitet.
- Wir verpflichten uns, sowohl die Integrität als auch die Würde des Einzelnen zu beachten.
- Wir stehen offen zu unseren Handlungen. Die Aktionen der Kampagnen müssen leicht erkennbar sein, eine eindeutige Ursprungsangabe enthalten und Drittpersonen nicht zu Irrtümern verleiten.
- Wir verpflichten uns, die Werte unserer Organisation nicht zu opfern und sämtliche beteiligte Parteien, Gegner wie Verbündete und Bürger wie Behörden zu respektieren.

# ART. 3 – WIR RESPEKTIEREN DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

- Wir nehmen eine loyale Haltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern (hierunter: „der Bürger“) ein.
- Jedweder Versuch, den Bürger oder seine Stellvertreter zu täuschen ist untersagt.
- Wir verbreiten ausschliesslich Informationen, Unterlagen, Bilder und Tonaufnahmen, deren Herkunft wir kennen.
- Wir geben unsere Quellen an und bekämpfen aktiv alle Fakenews.
- Wir verbreiten keinerlei Videos, Fotos oder Tonaufnahmen, die gefälscht sind oder der Wirklichkeit nicht entsprechen.
- Wir respektieren die Daten und das Privatleben der Bürger.

## ART. 4 – WIR RESPEKTIEREN UNSERE GEGNER

- Wir vermeiden es, die Integrität unserer Gegenseite durch unsere Worte oder Taten zu verletzen.
- Wir verurteilen alle persönlichen Angriffe, ob identifizierbar oder anonym und unabhängig davon, welches politische Lager betroffen ist.
- Wir sind für unsere Mitstreiter verantwortlich.
- Wir bemühen uns, kein Kampagneklima zu schaffen, das zu verbaler oder körperlicher Gewalt führt.

## ART. 5 – WIR RESPEKTIEREN UNSERE PARTNER

- Die Organisation einer Kampagne ist ein demokratischer Prozess, der die betroffenen Parteien innerhalb des eigenen politischen Lagers einbindet.
- Wir informieren regelmässig unsere Partner und Verbündeten und berücksichtigen bei der Durchführung der Kampagne ihre Meinung. Wir sichern ihnen unsere Solidarität zu, egal ob der Ausgang siegreich verläuft, oder nicht.
- Bevor Zeugen zitiert und ihre Bilder verwendet werden, muss ihre ausdrückliche Zustimmung eingeholt werden.
- Wir gewährleisten das Geschäftsgeheimnis gegenüber unseren Dienstleistern.
- Wir bevorzugen kantonale Anbieter.



## ART. 6 – WIR RESPEKTIEREN DIE INFORMATIONSORGANE

- Wir beachten das Prinzip der Meinungs- und der Pressefreiheit, die das Anrecht jedes Einzelnen auf Information gewährleistet.
- Wir respektieren die Unabhängigkeit der Informationsorgane.
- Wir stellen unsere Informationen kostenlos und ohne jedwede illegale Gegenleistung für ihre Veröffentlichung oder Nutzung zur Verfügung.
- Wir untersagen uns sämtliche Kommentare und Informationen, die unseres Wissens nach unwahr oder irreführend sind.

## ART. 7 – WIR RESPEKTIEREN DIE INSTITUTIONEN

- Wir schützen stets die kantonalen, kommunalen und eidgenössischen Institutionen.
- Wir möchten uns insbesondere durch unser loyales und angemessenes Verhalten dafür einsetzen, das Vertrauen des Bürgers in die Werkzeuge unserer direkten Demokratie zu bewahren.
- Wir beeinträchtigen weder durch Worte, noch durch Taten die Integrität der Abstimmung oder der Wahl.
- Wir nehmen das Ergebnis der Urne an und stellen den Wahlvorgang nicht in Frage; wir verzichten auf den gerichtlichen Rekurs, ausser bei groben Verstössen oder eindeutigen Fehlern.

## ART. 8 – WIR SIND TRANSPARENT

- Wir identifizieren zweifelsfrei die Mitglieder des Kampagnenkomitees sowie andere darin stark engagierte Personen.
- Wir wenden die Prinzipien der finanziellen Transparenz an, die das Gesetz über die politischen Rechte kGPR vorschreibt.
- Wir lehnen anonyme Spenden ab.
- Wir nehmen weder öffentliche Gelder, noch finanzielle Mittel aus dem Ausland an.
- Wir verwenden ausschliesslich unsere eigenen Finanzmittel, sofern sie für den Kampagnenzweck erworben wurden.

# SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Es wird ein Register der Unterzeichnerorganisationen dieses Verhaltenskodex geführt.
- Das Register ist öffentlich zugänglich und kann auf der Website der Organisation eingesehen werden.
- Es enthält den Namen der Unterzeichnerorganisation, ihrer zeichnungsberechtigten Leiter sowie das Datum der Unterschrift.
- Die Öffentlichkeit ist eingeladen, die unterzeichneten Kampagnenkomitees im Hinblick auf diesen Kodex zu beurteilen.

# UNTERZEICHNERORGANISATION



Chambre Valaisanne  
de Commerce et d'Industrie

Walliser Industrie-  
und Handelskammer

Sitten, 20. Januar 2021

- Dr. Jean-Albert Ferrez, Präsident

- Dr. Berno Stoffel, Vizepräsident

- Vincent Riesen, Direktor



# REFERENZEN

- Bundes- und Kantonsverfassung
- Gesetz über die politischen Rechte kGPR
- Standesregeln SPAG
- Standesregeln Impressum